

2. Beschluss und Antrag

Der Stadtrat beantragt, das Budget 2023 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	120'570'500.00
		Gesamtertrag	Fr.	118'845'600.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1'724'900.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	26'478'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'250'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	24'228'000.00
3)	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	911'800.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	129'100.00

4) Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 2,0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	108%	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	108%	der einfachen Staatssteuer
Hundesteuern	170	Franken (inkl. Kant. Abgabe)

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Min. Fr. 20.--/Max. Fr. 400.--) 9% der einfachen Staatssteuer

7) Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 41'529'400 wird genehmigt.

8) Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 552'300 wird genehmigt.

9) Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 39'900 wird genehmigt.

10) Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 20 Mio. Franken Fremdmittel / Darlehen zu decken.

11) Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum.

4600 Olten, 26. September
2022

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN



Thomas Marbet
Stadtpräsident



Markus Dietler
Stadtschreiber